

STADT DASSEL

DER BÜRGERMEISTER



- DASSEL -

Die attraktive
Landstadt
am Solling

Stadt Dassel, Postfach 1194, 37582 Dassel

An die
Ortsbeauftragten und Ortsbürgermeister
der Ortschaften mit
Dorfgemeinschaftseinrichtungen

Hr. Hüthe, Markoldendorf

Rathaus: Südstraße 1, 37586 Dassel

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Montag u. Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin

Ansprechpartner/in: Herr Kiefer

Durchwahl: (05564) 202-33

Zimmer-Nr.: 15

Tel-Nr.:	(05564) 202-0
Telefax-Nr.:	(05564) 202-28
Internet:	www.stadt-dassel.de
E-Mail:	kiefer@stadt-dassel.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

-I- 41 37 10 Ki

21.02.2012

Neufassung der Benutzungsgebührensatzung für Dorfgemeinschaftshäuser

Sehr geehrter Herr *Hüthe,*

der Rat der Stadt Dassel hat in seiner letzten Sitzung die Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser Amelsen, Ellensen und Hilwartshausen geändert. Eine Ausfertigung der entsprechenden Satzung habe ich Ihnen beigelegt.

Weiterhin ist eine Übersicht über die zu berechnenden Gebühren für die übrigen Dorfgemeinschaftseinrichtungen beigelegt. Sofern über die Gebührenhöhe eigene Festlegungen der Ortschaften getroffen wurden, sind die Beträge entsprechend angepasst. Bei der Vergabe darf ich Sie bitten, die aktuellen Beträge zu berücksichtigen.

Sollte zukünftig eine andere Gebühr erhoben werden, wäre dafür ein erneuter Ortsratsbeschluss erforderlich.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Kiefer

Konten der Stadtkasse Dassel:

Kreis-Sparkasse Northeim
Sparkasse Einbeck
Volksbank Dassel
Volksbank Einbeck
Postbank Hannover

BLZ: 262 500 01
BLZ: 262 514 25
BLZ: 262 613 96
BLZ: 262 614 92
BLZ: 250 100 30

Kto.-Nr. 011000221
Kto.-Nr. 5005004
Kto.-Nr. 300582800
Kto.-Nr. 60644800
Kto.-Nr. 41250-308

BIC: NOLA DE 21 NOM
BIC: NOLA DE 21 EIN
BIC: GENODEF1VDA
BIC: GENODEF1EIN
BIC: PBNKDEFF

IBAN-Nr. DE03 2625 0001 0011 0002 21
IBAN-Nr. DE57 2625 1425 0005 0050 04
IBAN-Nr. DE48 2626 1396 0300 5828 00
IBAN-Nr. DE11 2626 1492 0060 6448 00
IBAN-Nr. DE49 2501 0030 0041 2503 08

Satzung

zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser in den Ortschaften der Stadt Dassel

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der derzeit geltenden Fassung sowie § 5 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser in den Ortschaften der Stadt Dassel (Benutzungsordnung) vom 18. 10. 1979 hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 09. Februar 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Gebührentatbestand**

Für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser Amelsen, Ellensen und Hilwartshausen im Rahmen der Benutzungsordnung werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig ist jeweils der Veranstalter oder Benutzer.

§ 2 **Gebührensätze**

(1) Benutzungsgebühr für Gemeinschafts- und Sporträume

Die Gebühren werden nach der Größe der benutzten Gemeinschafts- und Sporträume berechnet, wobei die Größe der Flure, Toiletten, Geräte- und Abstellräume sowie sonstige Nebenräume außer Ansatz bleiben. Sie betragen

je Veranstaltung und Tag über 3 Stunden Dauer jedoch höchstens 153,00 EURO	1,15 EURO/qm
---	--------------

je Veranstaltung und Tag bis 3 Stunden Dauer	0,65 EURO/qm
--	--------------

Die Beträge werden auf volle EURO auf- bzw. abgerundet.

(2) Küchenbenutzungsgebühr

Für die Benutzung der Küche wird eine Pauschalgebühr i.H.v. pro Tag erhoben:	20,15 EURO
---	------------

(3) Zuschlag bei Bedienung von Gewerbetreibende

Die Benutzungsgebühren nach den Absätzen (1) und (2) erhöhen sich um 50 v.H., soweit sich der Benutzer zur Durchführung seiner Veranstaltung eines Gewerbetreibenden bedient.

(4) Heizungskosten

Für die Heizung der benutzten Räume wird ein Aufschlag von 25 v. H. zu den Gebühren zu (1) und (2) erhoben, höchstens jedoch 29,35 EURO je Tag.

(5) Reinigung

Der jeweilige Benutzer des Gemeinschaftshauses hat die von ihm benutzten Räume zu reinigen und in sauberem und geordnetem Zustand zu hinterlassen. Kommt der Benutzer seiner Reinigungsverpflichtung nicht nach, wird die Reinigung auf seine Kosten von Dritten vorgenommen.

(6) Sicherheitsleistung

In begründeten Fällen kann die Benutzung von der vorherigen Zahlung einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

§ 3
Gebührenzahlung

- (1) Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb 14 Tagen an die Stadtkasse Dassel zu zahlen.

§ 4
Schlussbestimmungen

- (1) Bei etwaigen Unklarheiten über die Einstufung einer Veranstaltung nach dieser Gebührensatzung sowie bei Veranstaltungen, die wegen ihres speziellen Charakters von der Satzung nicht erfasst werden, erfolgt die Festsetzung der Gebühren durch die Stadt Dassel.
- (2) Die Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 18. September 2001 in der Fassung vom 23. November 2010 außer Kraft.

Dassel, den 09.02.2012

Stadt Dassel

gez. Melching

Bürgermeister

Gebührenübersicht Gemeinschaftshäuser

	m ²	ohne Zuschlag Gewerbetreibende			mit Zuschlag Gewerbetreibende			Zuschlag für Heizung						
		A § 1 Abs. 1 über 3 Stunden 1,15 € je m ²	B § 1 Abs. 1 bis 3 Stunden 0,65 € je m ²	C § 2 Abs. 2 Küchennutzung	D § 2 Abs. 3 Geb. nach A über 3 Stunden	E § 2 Abs. 2 Geb. nach B bis 3 Stunden	F § 2 Abs. 3 Geb. nach C Küchennutzung	A über 3 Stunden	B bis 3 Stunden	D über 3 Stunden	E bis 3 Stunden			
Gemeinschaftshaus Amelsen														
Sportraum	130,50	150,00 €	85,00 €		225,00 €	128,00 €		29,35 €	21,25 €	29,35 €	39,35 €			
Gemeinschaftsraum	52,00	60,00 €	34,00 €		90,00 €	51,00 €		15,00 €	8,50 €	22,50 €	12,75 €			
Küche	16,95			20,15 €			30,23 €	5,04 €	5,04 €	7,56 €	7,56 €			
Anwendung Gebührensatzung kein OR-Budget														
Gemeinschaftshaus Deitersen														
Gemeinschaftsraum	48,13	55,00 €	31,00 €	20,15 €	83,00 €	47,00 €		13,75 €	7,75 €	20,75 €	11,75 €			
Küche	5,93						30,23 €	5,04 €	5,04 €	7,56 €	7,56 €			
777 Erlang keine eigenen Festlegungen keine Anwendung der Gebührensatzung Beschluss vom 27.04.2010														
Gemeinschaftshaus Ellensen														
Sport- u. Gemeinschaftsraum klein	35,75	41,00 €	23,00 €		62,00 €	35,00 €		10,25 €	5,75 €	15,50 €	8,75 €			
Sport- u. Gemeinschaftsraum groß	82,88	95,00 €	54,00 €		143,00 €	81,00 €		23,75 €	13,50 €	29,35 €	20,25 €			
Küche	9,45			20,15 €			30,23 €	5,04 €	5,04 €	7,56 €	7,56 €			
Anwendung Gebührensatzung Beschluss vom 20.04.2010														
Gemeinschaftshaus Hilwartshausen														
Sport- u. Gemeinschaftsraum I	108,00	124,00 €	70,00 €		186,00 €	105,00 €		29,35 €	17,50 €	29,35 €	26,25 €			
Gemeinschaftsraum II	54,00	62,00 €	35,00 €		93,00 €	53,00 €		15,50 €	8,75 €	23,25 €	13,25 €			
Gemeinschaftsraum III	30,00	35,00 €	20,00 €		53,00 €	30,00 €		8,75 €	5,00 €	13,25 €	7,50 €			
Jugendraum	50,83	58,00 €	33,00 €		87,00 €	50,00 €		14,50 €	8,25 €	21,75 €	12,50 €			
Küche	19,17			20,15 €			30,23 €	5,04 €	5,04 €	7,56 €	7,56 €			
777 Erlang keine eigenen Festlegungen														
Gemeinschaftshaus Hunnesrück														
Sport- u. Gemeinschaftsraum	54,56	63,00 €	35,00 €		95,00 €	53,00 €		15,75 €	8,75 €	23,75 €	13,25 €			
Küche	13,00			20,15 €			30,23 €	5,04 €	5,04 €	7,56 €	7,56 €			
Gebühren an städtischer Satzung orientiert Beschluss vom 15.09.2010														
Gemeinschaftshaus Lauenberg														
Gemeinschaftsraum	81,83	94,00 €	53,00 €		141,00 €	80,00 €		23,50 €	13,25 €	29,35 €	20,00 €			
Kleinturnhalle	159,23	153,00 €	103,00 €		230,00 €	155,00 €		29,35 €	25,75 €	29,35 €	29,35 €			
Küche	12,18			20,15 €			30,23 €	5,04 €	5,04 €	7,56 €	7,56 €			
777 Erlang keine eigenen Festlegungen														
Gemeinschaftshaus Markoldendorf														
Gemeinschaftsraum	91,81	106,00 €	60,00 €		159,00 €	90,00 €		26,50 €	15,00 €	29,35 €	22,50 €			
Küche				20,15 €			30,23 €	5,04 €	5,04 €	7,56 €	7,56 €			
Keine Anwendung der Gebührensatzung Beschluss vom 25.02.2010														
Gemeinschaftshaus Wellersen														
Sportraum	183,25	120,00 €	80,00 €		156,00 €	120,00 €		30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €			
Gruppenraum	55,60	60,00 €	40,00 €		78,00 €	60,00 €		20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €			
Küche	12,94	30,00 €	30,00 €		39,00 €	45,00 €		20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €			
Keller														
Grillplatz		30,00 €						20,00 €						
											in Summe jedoch max. 40,00 €			
											in Summe jedoch max. 40,00 €			

